



Reformierte Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf

Aetingen 17.11.2025

Traktandum 5 der Kirchgemeindeversammlung vom 02.12.2025

Genehmigung Steuerreglement

Genehmigung Einheitsbezug der Steuern durch den Kanton Solothurn

Sachlage

Die Kirchgemeinde Aetingen Mühledorf pflegt das Steuerregister durch die Finanzverwaltung, der Aufwand für die Aktualisierung des Steuerregisters ist gross und belegt viele Arbeitsstunden. Von Seiten des Kanton Solothurn gibt es das Angebot zum Einheitsbezug der Steuern. Der Kirchgemeinderat möchte gerne von diesem Angebot gebrauch machen, die Kirchgemeindesteuern werden gleichzeitig mit den Gemeindesteuern und den Kantonssteuern (Staatssteuer) in Rechnung gestellt. Bisher wurden die Vorbezüge für die Gemeindesteuer und die Staatssteuer verschickt und etwas später sind dann die Kirchgemeindesteuern in die Haushaltungen verschickt worden, in Zukunft würden alle Steuern gleichzeitig bei den Steuerpflichtigen Personen eintreffen.

Durch den Einheitsbezug der Steuern ergeben sich Einsparungen für die Kirchgemeinde. Es entfallen Arbeitsstunden in der Finanzverwaltung, in der EDV können Einsparungen gemacht werden, die Steuerrechnungen müssen nicht mehr auf der Verwaltung eingepackt werden, es entfallen die Kosten für Couverts und Porti. Die Kirchgemeinde Oberwil wechselt aus denselben Gründen zum Einheitsbezug durch den Kanton.

Die Dienstleistung des Kanton Solothurn umfasst folgende Leistungen

- Veranlagung und Versand der Rechnungen
- Inkasso
- Verlustscheinbewirtschaftung (Betreibungen) durch Spezialisten

Der Start vom Einheitsbezug ist ab dem 01.01.2027 vorgesehen.

Kosten Einheitsbezug

Kosten bei	Einheitsbezug durch den Kanton	
Kosten	Initialkosten 1x	7'550.-
Kosten laufend	Pro Veranlagung pro Person jährlich	3.-/ ca. 3'000.-
Rechtliches	Änderung des Steuerreglement	
Veranlagungskosten	Bleiben wie bisher	Ca. 11'500.-



Reformierte Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf

Monatlicher Arbeitsaufwand Finanzverwaltung

Steuerbezug	4 Stunden
Zahlungseingänge	1 Stunde
Mahnung/Inkasso	2 Stunden
Rückzahlungen	1 Stunde
Pflege Stammdaten	1 Stunde
Korrespondenz	1 Stunde
Total pro Monat/Jahr	10 Stunden a 55.- /jährlich 120 Stunden a 55.-

Momentan liegt die jährliche Arbeitszeit bei 391 Stunden. Diese könnte entsprechend gekürzt werden.

Der Stundenansatz liegt im Moment bei Fr. 55.00 dies führt zu einer Ersparnis von Fr. 6'600.00

Einsparungen für EDV und Supportleistungen EDV von ca. Fr. 2000.00

Einsparung Porti für den Versand von Vorbezug und der definitiven Veranlagung fallen weg das ergibt einen Betrag von rund Fr. 1'500.00.

Einsparung bei Büromaterial, Toner und Couverts entfallen, ca. Fr. 500.-

Stundenaufwand Verwaltung für den Versand entfallen.

Im ersten Jahr entstehen Initialkosten von Fr. 7'500.00 ab dem zweiten Jahr werden die Einsparungen wesentlich grösser sein.

Antrag

Der Kirchgemeinderat stellt Antrag die Steuern ab dem 01.01.2027 Einheitsbezug durch den Kanton zu genehmigen.

Der Kirchgemeinderat stellt Antrag das neue Steuerreglement für den Einheitsbezug durch den Kanton zu genehmigen.

Beilage Steuerreglement neu ab 01.01.2027

Sabine Anderegg, Kirchgemeindepräsidium in Zusammenarbeit mit

Barbara Baumann, Finanzverwaltung